

Wegweiser zum Erhalt der TAFEL-Card



ALZEY

Die Tafel Alzey ist ein ökumenisches Hilfsprojekt, das von der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen Alzey und Umgebung (ACK Alzey) initiiert wurde. Rund 100 Menschen arbeiten hier ehrenamtlich mit; sie erhalten für ihre Arbeit kein Geld, sondern nutzen ihre Freizeit, um Menschen in Notlagen zu helfen.

Eine Tafel darf Lebensmittel nur an Menschen weitergeben, die den täglichen Lebensunterhalt für sich und ihre Familien nicht selbst decken können. Wer Kunde werden möchte, muss deshalb seine Berechtigung durch die Vorlage eines Bescheides über den Erhalt von staatlichen Sozialleistungen nachweisen.

Voraussetzungen zum Erhalt sind:

1. Wohnort im Gebiet der Tafel Alzey

Sie müssen in einem der folgenden Orte wohnen:

Albig	Framersheim	Nieder-Wiesen
Alzey	Freimersheim	Ober-Flörsheim
Armsheim	Frettenheim	Offenheim
Bechenheim	Gabsheim	Schornsheim
Bechtolsheim	Gau-Bickelheim	Siefersheim
Bermersheim v.d. Höhe	Gau-Heppenheim	Spiesheim
Biebelnheim	Gau-Odernheim	Stein-Bockenheim
Bornheim	Gau-Weinheim	Sulzheim
Dintesheim	Gumbsheim	Vendersheim
Dittelsheim-Heßloch	Gundersheim	Wahlheim
Eckelsheim	Hangen-Weisheim	Wallertheim
Ensheim	Hochborn	Wendelsheim
Eppelsheim	Kettenheim	Wöllstein
Erbes-Büdesheim	Lonsheim	Wonsheim
Esselborn	Mauchenheim	Wörrstadt
Flomborn	Monzernheim	
Flonheim	Nack	

2. Erhalt von staatlichen Sozialleistungen

Bitte bringen Sie einen gültigen amtlichen Nachweis mit, aus dem hervorgeht, dass Sie eine der folgenden Sozialleistungen beziehen:

- Arbeitslosengeld II
- Hilfe zum Lebensunterhalt
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
- Hilfe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Wohngeld
- BAföG

Sonderfälle wie Privatinsolvenz, Rente oder ein anderes Erwerbseinkommen in vergleichbarer Höhe werden durch das Caritaszentrum Alzey oder das Diakonische Werk Alzey-Worms geprüft.

Tafel Alzey e.V.

Friedrichstraße 3
55232 Alzey

Telefon: 06731 5471360
E-Mail: info@tafel-alzey.de

Internet: www.tafel-alzey.de

Spendenkonto

Sparkasse Worms-Alzey-Ried
IBAN:
DE07 55350010 0033643679
BIC: MALADE51WOR
Volksbank Alzey-Worms eG
IBAN:
DE16 55091200 0020040050
BIC: GENODE61AZY

Vorstand

Guntram König

Registereintrag

Amtsgericht Mainz
VR 40188

weiter Seite 2/bitte wenden



3. Persönliches Erscheinen oder Vollmacht

Sie müssen die TAFEL-Card persönlich beantragen. Können Sie nicht persönlich erscheinen (z.B. wegen Krankheit, Arbeitszeit bei „Aufstockern“ u.ä.), kann dies eine andere Person für Sie nur dann erledigen, wenn sie ihr eine schriftliche Vollmacht mitgeben.

Berechtigungsausweis

Der zum Erhalt der TAFEL-Card und damit zum Bezug der Lebensmittel erforderliche Berechtigungsausweis kann bei den folgenden Stellen zu den angegebenen Öffnungszeiten beantragt werden:

- Café Asyl, Klosterstr. 16: MO 9-17 Uhr
- Caritaszentrum Alzey, Obermarkt 25: MO, DI, FR 9-11 Uhr
- Diakonisches Werk Worms-Alzey, Schlossgasse 14, DI-FR 8.30-12.30 Uhr
- Mehrgenerationenhaus, Schlossgasse 13: MO 10-16 Uhr
- Evangelisch-freikirchliche Gemeinde am Schillerplatz: MO, DI, DO, FR: 8.30-11.30 Uhr
- Evangelische Kirchengemeinde, Obermarkt 13: MO, DI, DO 9-12 Uhr, DO 15-18 Uhr
- Evangelische Stadtmission Alzey, Schlossgasse 41: MI 9-12 Uhr, 15-18 Uhr
- Katholische Kirchengemeinde, Kirchenplatz 8/9: MO-FR 8.30-12 Uhr, DI 14-17 Uhr

Erhalt der TAFEL-Card

Nach erfolgter Berechtigungsprüfung gehen Sie mit dem Berechtigungsausweis bitte zur Tafel Alzey, Friedrichstr. 3, Alzey. Dort erhalten Sie Ihre TAFEL-Card.

Öffnungszeiten der Tafel-Geschäftsstelle:

MO bis FR 9.00-12.30 Uhr und 13.30-15.30 Uhr,

geschlossen an Wochenfeiertagen, montags vor bzw. freitags nach Wochenfeiertagen, am 23. und 30.12.

Regelung für die Warenausgabe

Die Tafeln bieten keine Vollversorgung, sondern nur eine Zusatzversorgung. Bei dieser Zusatzversorgung gibt es keine Ansprüche, sondern es gilt der Grundsatz der Solidarität und des Aufteilens. Wir teilen auf, was an diesem Tag gespendet wurde.

Die Ausgabe erfolgt zu **wechselnden Wochentagen** gemäß dem auf der TAFEL-Card aufgedruckten Farbpunkt, **immer 14 - 16 Uhr**

Keine Warenausgabe außerhalb dieser Ausgabezeiten!

Verlängerung der TAFEL-Card

Es ist erneut die Vorlage eines gültigen amtlichen Nachweises über den Erhalt von Sozialleistungen bei einer der obengenannten Stellen erforderlich. Die Ausstellung der neuen TAFEL-Card erfolgt wieder in der Tafel-Geschäftsstelle; dabei müssen Sie die abgelaufene TAFEL-Card mitbringen.